

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.51-16/210

Dresden,
 18 April 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg, Fraktion
DIE LINKE**

Drs.-Nr.: 6/4618

Thema: Förderung von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt wird im Freistaat Sachsen zu einem großen Teil von zivilgesellschaftlichen Akteuren geleistet. Diese sind an enge Vorgaben durch verschiedenste Richtlinien gebunden. Gleichzeitig gibt es von der EU, dem Bund und dem Freistaat Förderprogramme, die zumindest die finanzielle Absicherung der integrativen Strukturen gewährleisten sollen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Richtlinien zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt es auf Europäischer, Bundes- und Landesebene? (Aufstellung bitte gemäß der verschiedenen politischen Ebenen)

Die Belange der Menschen mit Behinderungen werden auf Europäischer Ebene in den einzelnen EU-Förderprogrammen mit berücksichtigt. Ein spezielles Förderprogramm für Rechte von Menschen mit Behinderungen ist uns nicht bekannt.

Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, und in weiteren Leistungsgesetzen normiert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Auf Landesebene sind folgende Richtlinien zu benennen, welche Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen:

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum, des barriere-reduzierenden Umbaus von Wohnraum und der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum (RL Wohnraumförderung) vom 6. Oktober 2015
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) vom 28. Juni 2013
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung für besondere Maßnahmen zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 18. Februar 2003
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) vom 14. Juli 2015
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) vom 29. Juni 2015
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine vom 29. Oktober 2015

Frage 2:

Welche Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt fördert der Freistaat Sachsen? Welche finanziellen Mittel stehen den jeweiligen Programmen zur Verfügung?

Die Programme zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen und deren finanzielle Ausstattung ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Bezeichnung des Förderprogramms	Mittel im HHJ 2016 in T€
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe) vom 9. April .2009	3.500,0
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015	17.305,5
Arbeitsmarktprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz "Wir machen das! – Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" – Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen vom 15.04.2016	1.850,0
Das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit beauftragt die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH mit Marketingmaßnahmen unter Berücksichtigung des Bereiches „Sach-	100,0

sen Barrierefrei – Urlaub ohne Barrieren“. Das umfasst die laufende Entwicklung von Kommunikationsmitteln, Vertriebsmaßnahmen wie auch Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote.	
---	--

Frage 3:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/3565 wird Bezug genommen auf einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Welche Personen sind an der Erarbeitung dieses Plans beteiligt? Wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen? Welche Inhalte sind bisher verankert?

Unter Federführung des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wird derzeit ein ressortübergreifender Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Näheres dazu siehe „Bericht zum Stand der Erstellung des ressortübergreifenden Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (LT-Drs.-Nr. 6/4439).

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch